Landkreis Wesermarsch
Der Landrat

Ref./ FD	Finanzen
Sachbearbeiter/in:	Frau Allmers
Aktenzeichen:	20 - 11.40.14
Vorlage Nr.:	2024/FD20/212
Datum:	07.02.2024

Beschlussvorlage - öffentlich -

Übertragung von Haushaltsausgaberesten (HAR) gemäß § 20 Absatz 2 KomHKVO

Beratungsfolge:

Gremium	am
Ausschuss für Finanzen, Personal, Gleichstellungsfragen	28.02.2024
Kreisausschuss	04.03.2024

Beschlussvorschlag:

Der Übertragung nachstehender HAR wird zugestimmt:

1. HAR über 96.400 Euro zur Weiterführung der im Jahr 2023 begonnenen Organisationsuntersuchung der Feuerwehrtechnischen Zentrale (FTZ) sowie zur Durchführung weiterer vorgesehener Organisationsuntersuchungen.

2. HAR über 600.000 Euro zur Antragsbearbeitung im Rahmen des sog. Härtefallfonds.

3. HAR über 1.500.000 Euro für anfallende Aufwendungen im Zusammenhang mit der Sammelunterkunft.

4. HAR über 24.100 Euro zur Durchführung des Monitorings „Strohauser Vorländer und Plate“.

5. HAR über 17.000 Euro für Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen im Naturschutzbereich.

6. HAR über 200.000 Euro zur weiteren Sicherstellung der Umsetzung von Projekten des Kreisentwicklungskonzeptes (KEK).

7. HAR über 48.900 Euro zur Abdeckung eines evtl. Verlustausgleiches sowie zur Unterstützung der Weiterführung bei der Neuausrichtung des Innovationszentrums

für Nachhaltigkeit und Produktionstechnologie GmbH (INP).

8. HAR über 17.400 Euro zur Anschaffung notwendiger Ausstattungen im IT-Bereich.

9. HAR über 234.000 Euro zur Weiterführung von Projekten im Rahmen der Digitalisierung beim Landkreis Wesermarsch.

Sachverhalt:

Zu 1.:
Im Haushalt 2023 waren beim Produkt 1.1110.1018 / Organisation Mittel für Organisationsuntersuchungen in Höhe von 100.000 Euro eingeplant. Eine erste Rechnung zur begonnenen Organisationsuntersuchung der FTZ wurde noch in 2023 beglichen. Zur Weiterführung dieser Maßnahme sowie für weitere Untersuchungen soll ein Übertrag der verbliebenen Restmittel erfolgen.

Zu 2.:
Für Personen ohne laufenden Sozialleistungsbezug, die aufgrund der Energiepreissteigerungen in finanzielle Notlage geraten sind und denen eine Energiesperre droht, wurde im Haushalt 2023 ein sog. Härtefallfonds eingerichtet, wobei insgesamt 600.000 Euro beim Produkt 1.3110.3119 / Verwaltung der Sozialhilfe eingeplant wurden. Aus diesem Fonds können Betroffene noch bis zum 31.03.2024 Zuweisungen beantragen. Voraussetzung für eine Zahlung sind Jahresendabrechnungen, die erstmals nach dem 01.10.22 bis zum 31.12.23 erstellt wurden. Bis Jahresende 2023 wurden noch keine Anträge eingereicht. Unter Berücksichtigung der Frist zur möglichen Antragstellung soll der gesamte Ansatz übertragen werden.

Zu 3.:
Im Haushalt 2023 wurden zum Produkt 1.3150.3155 / soziale Einrichtungen für Aussiedler und Ausländer im außerordentlichen Teil insgesamt 1.500.000 Euro wegen der kriegsbedingten Flüchtlingsströme aus der Ukraine eingeplant und eine zugehörige Leistung für die in Brake errichtete Sammelunterkunft gebildet. Der Ansatz steht aufgrund zunächst eingesetzter zweckgebundener Landesmittel noch zur Verfügung und soll zur Deckung von Aufwendungen in 2024 übertragen werden.

Zu 4.:
Beim Produkt 1.5540.6813 /Naturschutz – und Landschaftspflege mit einem Planansatz von 552.700 Euro für Inanspruchnahme von Dienstleistungen Dritter stehen noch Restmittel von rd. 61.000 Euro zur Verfügung. Zur Kartierung der Wiesenvögel im Bereich der „Strohauser Vorländer und Plate“, welche aus fachlichen Gründen im März erfolgen muss, sind nach Abschluss des zugehörigen Vergabeverfahrens zum Monitoring „Strohauser Vorländer und Plate“ im Dezember 2023, Mittel zur Durchführung entsprechend des erteilten Auftrages zu übertragen.

Zu 5.:
Für weitere in 2023 im Bereich Naturschutz – und Landschaftspflege vorgesehene Pflege – und Entwicklungsmaßnahmen – zum Teil Pflichtaufgaben –, die aufgrund von personellen Engpässen nicht mehr durchgeführt werden konnten, soll dieser Übertrag vorgenommen werden. Entsprechende Mittel stehen, wie unter 4. angegeben, dafür zur Verfügung.

Zu 6.:
Im Haushalt 2023 wurden zum Produkt 1.5710.9118 / Wirtschafts – und EU-Förderung 200.000 Euro veranschlagt, die aufgrund der vorrangigen Inanspruchnahme des bestehenden HAR aus 2022 noch vollständig zur Verfügung stehen. Dieser Ansatz soll ins Folgejahr übertragen werden, damit die Umsetzung diverser mehrjähriger Projekte und Maßnahmen zur Kreisentwicklung weiterhin sichergestellt werden kann.

Zu 7.:
Für die Neuausrichtung des INP und für einen möglichen Verlustausgleich hat der Landkreis in 2023 finanzielle Mittel in Höhe von 95.000 Euro eingeplant. Nach vorrangiger Inanspruchnahme des HAR aus 2022 stehen noch rd. 48.900 Euro an Restmitteln zur Verfügung, die zur weiteren Unterstützung der Neuausrichtung sowie zur Abdeckung eines evtl. Verlustausgleiches für die demnächst in vollständiger Trägerschaft des Landkreises stehende Gesellschaft übertragen werden sollen.

Zu 8.:
Der beim Produkt 1.1110.9191 / IT-Dienste veranschlagte Planansatz zur Anschaffung geringwertiger Wirtschaftsgüter < 1.000 Euro Netto weist noch einen Restbetrag von rd. 17.400 Euro aus. Für noch in 2023 erteilte Aufträge und vorgesehene, notwendige, jedoch nicht mehr im Haushaltsjahr 2023 realisierte, Anschaffungen soll ein Übertrag vorgenommen werden.

Zu 9.:
Der Bereich der IT hat viele Herausforderungen zu bewältigen. Nicht nur, dass sich durch Corona-Pandemie verschiedene Projekte verschoben haben, sowohl aufgrund eigener fehlender Ressourcen, als auch aufgrund gestörter Lieferketten, und in verschiedenen Bereichen wie im Netzwerk- und Servermanagement Aufholprozesse laufen. Vielmehr möchte sich der Landkreis Wesermarsch einerseits intern weiter als Arbeitgeber attraktiver aufstellen, beispielsweise vermehrt mobiles Arbeiten ermöglichen und darüber hinaus ein hauseigenes Intranet für kurze Kommunikationswege implementieren sowie andererseits Digitalisierungsprozesse vorantreiben, welche Bürgerinnen und Bürgern Antragswege und Zahlungsmöglichkeiten erleichtern. Hierfür sollen entsprechende in 2023 nicht verbrauchte Mittel übertragen werden.

Haushaltsrelevanz:
Durch die Übertragung gilt die Ermächtigung aus dem Haushalt 2023 für das Jahr 2024.

Klimarelevanz:
./.

Anlage/n:

gez. Allmers

Unterschrift